

## Was sagen die Länder?

Zu dem Gesamtproblem als solchem wie auch zu den vorgeschlagenen Lösungsversuchen haben mit Ausnahme von Bayern die einzelnen deutschen Länder offiziell bis zur Drucklegung dieser Schrift noch nicht Stellung genommen. Wohl haben sich manche Minister der Länder in Wort und Schrift mehr oder weniger eingehend geäußert, und man kann aus ihren Auslassungen gewisse Schlüsse ziehen.

Der Standpunkt der bayerischen Staatsregierung, der wohl im wesentlichen auch heute noch gilt, ist niedergelegt in der Denkschrift vom Januar 1924 zur Revision der Weimarer Reichsverfassung. Die Denkschrift zieht Vergleiche zwischen Wesen und Erfolg der Bismarckschen Verfassung zu Wesen und Erfolg der Weimarer Verfassung. Sie bezeichnet den föderalistischen Unterbau der Reichsverfassung als notwendig und betont besonders das Recht Bayerns auf Eigenstaatlichkeit und auf weitgehende Selbständigkeit gegenüber dem Reiche. In der Denkschrift beruft sich die bayerische Regierung auf die Bündnisverträge von 1870, welche in der Bismarckschen Reichsverfassung zu Reservatrechten von Bayern führten. Sie protestiert gegen den unitarischen Zug der Weimarer Verfassung und will eine Revision dieser Reichsverfassung in dem Sinne, daß der föderalistische Gedanke immer mehr hervorgeholt werden solle, damit die „Bundesstaaten“, die zu „Ländern“ herabgedrückt seien, wieder größere Rechte bekämen. Solche Rechte werden verlangt auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der inneren Verwaltung und des Verfassungswesens, der Justiz, des Finanzwesens, der Kulturpolitik und Kulturpflege, des Militärwesens, des Verkehrswesens, der auswärtigen Angelegenheiten und der Wirtschaft. Ferner verlangte Bayern die bundesstaatliche Mitbestimmung im Reiche und die Ersetzung des Wortes „Länder“ in der Reichsverfassung durch das Wort „Bundesstaaten“.

Damals fand Bayern mit seinem Schritt bei den übrigen deutschen Ländern keine Bundesgenossen. Die Denkschrift blieb also erfolglos. Sachsen und Thüringen verhielten sich völlig passiv, aber auch Württemberg und Baden äußerten sich mit Zurückhaltung. An den von Bayern verlangten Reservatrechten (Post und Eisenbahn) waren die kleineren Länder nicht interessiert. In Preußen lehnten es die Parteien von der Mitte bis links ab, den bayerischen Standpunkt anzuerkennen, und auch die Zustimmung der Rechtsparteien war fraglich. Professor Dr. Johann Viktor Bredt, Marburg, M. d. R., nennt in einem Artikel „Revision der Reichsverfassung“ in den Preussischen Jahrbüchern Band 202, Heft 1, Jahrg. 1925, die bayerische Denkschrift „ein zwar sehr interessantes, aber erfolgloses Dokument“.

Neuerdings liegen weitere Äußerungen, die Beachtung verdienen, aus Bayern vor. Die Bayerische Staatszeitung (Bayerischer Staatsanzeiger)